

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 1. Juli

1857.

Aus der öffentlichen Welt.

Das trockne Wetter hat in den letzten Tagen auf der Berliner Getreide-Börse die Roggenpreise bedeutend empor getrieben. Indessen dürften sich dieselben nicht auf ihrer Höhe behaupten, denn die Dürre, wie sie in der Umgegend von Berlin herrscht, ist eine nur strichweise und bei Weitem von den meisten Getreidegegenden laufen Nachrichten ein, nach welchen die beste Ernte zu erwarten ist; die Berliner Gegend scheint dieses Jahr Gewittern ganz unzugänglich zu sein, denn so oft bis jetzt in diesem Jahre eines zum Ausbruch kam, verspürte Berlin davon nur die dadurch abgekühlte Luft. —

Am 16. Juni sind in Paris die Ratifikationen des Neuenburger Vertrags ausgewechselt worden, welcher bekanntlich am 26. Mai daselbst von den Vertretern der fünf Großmächte und dem Bevollmächtigten der Schweiz (Hagfeld, Hübner, Walewski, Cowley, Kisseleff, Kern) unterzeichnet wurde. Der Staatsanzeiger brachte in diesen Tagen den Wortlaut des Vertrags wie die Proklamation, in welcher Sr. Majestät unser König unter dem 19. Juni von Marienbad aus die Unterzeichnung des Vertrags von Seiten Preußens rechtfertigt. Darnach sind die Motive dazu gewesen: 1) der Wunsch, die anomalen mit der Wohlfahrt des Landes unverträglichen Zustände Neuenburgs beseitigt zu sehen; 2) die dringen-

den Vorstellungen, die von den Großmächten an Sr. Majestät gerichtet wurden, seine persönlichen Wünsche dem Frieden und der Ruhe Europa's zum Opfer zu bringen. Nach der Proklamation sind zwar durch die Stipulationen des Vertrags nicht alle jene Wünsche erfüllt, die Se. Majestät in Bezug auf die Sicherung der Kirche und der milden Stiftungen Neuenburgs im Herzen trug; indessen sei zu erwarten, daß auch ohne die gewünschten Garantien die Ausführung des Vertrags der Fürsorge entsprechen werde, von welcher Se. Majestät bei den Verhandlungen, die der Unterzeichnung des Vertrags vorher gegangen, geleitet wurde. Unter dieser vertrauensvollen Voraussetzung hat Se. Majestät den Vertrag ratificirt und dessen Bekanntmachung anbefohlen. Nachdem die Proklamation die Neuenburger des Sr. Majestät geleisteten Eides der Treue entbunden, wird der Betrübnis gedacht, mit der das Herz Sr. Majestät den Abschied von Unterthanen erfüllt, die Ihm in jeder Zeit eine erbliche Anhänglichkeit bewahrt haben, und mit Genugthuung darauf hingewiesen, daß die durch den Vertrag stipulirte Summe, nachdem ihr die Form einer Entschädigung gegeben war, zurückgewiesen werden konnte. Der Vertrag selbst enthält bekanntlich die nachstehenden 8 Artikel:

Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt ein, auf immer für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche

Ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis einräumt. Art. 2. Der Staat Neuenburg, fortan sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden unter demselben Rechtstitel wie die übrigen Kantone und gemäß dem Art. 75 des obengedachten Vertrags. Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt zu ihrer Belastung alle Kosten, welche durch die Ereignisse vom September 1856 verursacht worden sind. Der Kanton Neuenburg kann nur, wie jeder andere Kanton, und nach Verhältnis seines Geldkontingents angehalten werden, zur Deckung derselben beizutragen. Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatz genauer Verhältnismäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmesteuer, oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werden dürfen. Art. 5. Eine volle und gänzliche Amnestie wird ertheilt werden für alle politische und militärische Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenpflicht entzogen haben. Eine criminelle oder korrektionelle Klage, oder eine Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen diejenigen angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den September-Ereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politische und Preßvergehen erstrecken, welche vor den September-Ereignissen stattgefunden haben. Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahre 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, können ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden. Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron von Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten, und können niemals ihrem Zwecke

entfremdet werden. Art. 8. Die Ratifikationen des Vertrags werden in der Frist von drei Wochen in Paris ausgewechselt. —

Die letzten Nachrichten aus Frankreich haben auf die Börse übel eingewirkt. Cavaignac und andere Candidaten, die der bestehenden Regierung den Eid verweigert haben, sind gewählt worden. Solche Wahlen sind jedoch nur Demonstrationen, welche die bestehende Regierung beruhigen sollen, da sie von Hause aus ungültig sind, indem Niemand zu der Legislative zugelassen werden kann, welcher die Regierung nicht anerkannt hat. Und wenn dies auch nicht der Fall wäre, so brauchte der Kaiser darum noch nicht die Legislative zu fürchten. Nicht um den Befehl des Volkes zu verkünden, sondern um den Rath des Volkes an den Stufen des Thrones niederzulegen, versammeln sich die französischen Repräsentanten. Der Kaiser regiert und das Corps legislatif sagt ihm dazu seine Meinung. Das ist der Sinn der französischen Verfassung. (S. C.)

Zeitereignisse.

Die Brunnenkur Sr. Maj. des Königs ist auf 21 Tage festgesetzt worden, und der Aufenthalt Sr. Maj. in Marienbad würde danach eine Woche abgekürzt werden. Am 21. Juni nach beendigtem Sonntagsgottesdienste fand die Grund- und Schlusssteinlegung des dasigen protestantischen Bethauses statt. Sr. Maj. der König nahmen Theil an der Festlichkeit.

Sr. Maj. der König erwartet einen Besuch des Kaisers von Oesterreich und beabsichtigt bis Ende Juni in Marienbad zu verweilen, dann aber nach Tepliz zu reisen, wo Ihre Maj. die Königin täglich badet und sich sehr wohl befindet. Nachmittags macht Allerhöchstdieselbe Spazierfahrten nach den umliegenden Bergen und Höhen.

Als die mutmaßliche Zeit der Zusammenkunft der beiden Kaiser Napoleon und Alexander zu Berlin wird der 14. bis 22. September bezeichnet.

In Berlin ist der Wollmarkt glänzend ausgefallen. Die Produzenten sollen Preise erlangt haben, die alle Erwartungen übertrafen.

Im Grunewalder Forst bei Berlin hat ein Brand an 200 Morgen Holz vernichtet.

In Folge des niedrigen Wasserstandes ist es seit 14 Tagen den Dampfschiffen nicht mehr möglich, von

Stettin bis Frankfurt a. D. zu gelangen. Das Wasser ist noch mehr gefallen und die Versandungen haben so überhand genommen, daß die Dampfer nicht mehr Küstrin erreichen.

In Elberfeld haben die Färber ihre Arbeiten eingestellt, um höheren Lohn zu erlangen.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres betragen die Betriebs-Einnahmen der preuß. Eisenbahnen 11 Mill. 17,597 Thlr., in demselben Zeitraum des vorigen Jahres 9 Mill. 441,902 Thlr., in diesem Jahre also mehr 1 Mill. 575,695 Thlr.

Die seit dem 8. Juni zu Herrnhut tagende Synode der Bischöfe und Ältesten der Brüdergemeinden aus allen Erdtheilen beschäftigt sich unter Andern mit dem Antrage der in England und Amerika gestifteten Töchtergemeinden, mit der Muttergemeinde gleiche Rechte in der Repräsentation auszuüben. Diese Generalsynode, an welcher 60 Bischöfe u. Ältesten Theil nehmen, scheint die bedeutungsvollste dieses Jahrhunderts werden zu wollen und dürfte von mehrmonatlicher Dauer sein.

In Stuttgart verstarb am 21. Juni nach schweren Leiden im 64. Lebensjahre der ältere Sohn des großen Schiller. Der Verstorbene, großh. sächsisch. Kammerherr, war nach den Befreiungskriegen aus dem preuß. Militär in württembergische Dienste getreten und stand als k. Oberförster bis vor wenigen Jahren im activen Dienst, den er nur wegen körperlicher Leiden verlassen. Sein einziger Sohn, Freiherr Friedrich v. Schiller, steht als Rittmeister und Schwadronskommandant in österreichischen Diensten.

Der Regierungsrath von Neuenburg hat einen Erlaß veröffentlicht, nach welchem nunmehr sämtliche September-Flüchtlinge nach ihren Heimathsorten zurückkehren und in den vollen Genuß der politischen Rechte wieder eintreten können.

Der Plan zur Bildung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft für die Donau, unter dem besonderen Schutze der französischen Regierung, scheint zur Ausführung kommen zu wollen. Die französische Industrie hofft, der österreichischen, die bis jetzt die Donau-Fürstenthümer, Bulgarien, Serbien und Bosnien vorzugsweise mit ihren Erzeugnissen versieht, eine starke Konkurrenz zu machen.

In der Stadt Ziewiez in Galizien hat eine Feuersbrunst 87 Häuser in Asche gelegt.

Auf der Weichsel in Polen ist ein Danziger Dampfschiff durch Springen des Kessels verunglückt, der Capitain nebst vier Personen haben dabei ihr Leben verloren.

Am 17. Juni hatte sich über Warschau ein Wolkenbruch ergossen, der die Straßen überschwemmte, daß man in denselben mit Rähnen fahren konnte.

Seit mehreren Tagen haben in Rom Kämpfe zwischen französischen Soldaten und päpstlichen Jägern stattgefunden. Das Volk warf dabei Steine auf die Franzosen und pfiff sie aus.

Paris wird bald ein neues Monument haben, nämlich eine steinerne Säule, die zu Ehren Napoleons III. auf dem Trocadero sich erheben wird. Die Säule wird 100 Metres hoch sein. Um sich eine Idee von der Höhe derselben machen zu können, muß man wissen, daß die Vendome-Säule nur 40 Metres hat und die Thürme der Pariser Notre-Dame-Kirche nicht 100 Metres hoch sind.

Die Taufe der jüngsten Tochter Ihrer Maj. der Königin Victoria fand am 16. Juni in der Privatkapelle von Buckingham-Palace statt. Die kleine Prinzessin erhielt in der Taufe die Namen: Beatrice Mary Victoria. Anwesend waren außer Ihrer Maj. und der Königl. Familie der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Erzherzog Ferdinand Max u. s. w.

Mit großem Glanze haben in Warschau die Pferderennen stattgefunden. Es wurden Pferde von großem Werthe vorgeführt, so eines von Herrn Wniewski, im Preise von 40,000 Gulden (polnisch). Einzelne Gewinne erreichten die Höhe von 30,000 Gulden.

Der Kaiser von Rußland hat die Militär-Colonien von Nowogrod, Witepsk und Mowilew aufgehoben und damit den Weg zur Aufhebung aller Militär-Colonien betreten, deren Leistungen im orientalischen Kriege den gehegten Erwartungen schwerlich entsprochen haben.

In Konstantinopel ist ein Theil des alten Serails abgebrannt.

Provinzielles.

Die Ausgabe der Loose für die zu veranstaltende, höhern Orts genehmigte, Auspielung von Gegenständen der schlesischen Industrie-Ausstellung hat begonnen und werden bei dem geringen Preise von 10 Sgr. pro Loos unzweifelhaft die größte Verbreitung finden.

Am 18. Juni Abends traf der Fürstbischof Dr. Förster in Löwenberg, Behufs Abhaltung einer Kirchen- und Schul-Revision ein. Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen ließ denselben in einer Galla- Equipage von Deutmannsdorf abholen. Der Fürstbischof stieg im Palais Sr. Hoheit ab, woselbst er während seines Aufenthaltes wohnen blieb.

Am 24. Juni feierte der Schullehrer und Gerichtsschreiber Herr J. G. Mischke in Schadewalde bei Marklissa sein 25jähriges Amts-Jubiläum, da er am Tage Johannis 1832 als Lehrer der dasigen Gemeinde vocirt worden war. Von Seiten seiner Gemeinde, seines Herrn Schulrevisors, lieben Amtsgenossen und vielen Freunden der Stadt Marklissa und Umgegend wurde ihm in aller Stille ein Festtag bereitet, welcher ehrenvolles Zeugniß gegenseitiger Liebe und Hochachtung ablegte.

Bis zum 19. Juni haben die Breslauer Industrie-Ausstellung 25873 Personen besucht. Manches Neue ist noch kürzlich aufgestellt worden, z. B. Erzeugnisse des Bergbau- und Zinkhüttenbetriebs und Blumen und Früchte vom Gartenbauverein.

Die deutsche Philologen- und Orientalistenversammlung findet dieses Jahr vom 28. September bis 1. October in Breslau statt.

Bis auf eine geringe Strecke zwischen den Ortschaften Geyersdorf und Ulbersdorf, die wegen ihrer Terrainbeschaffenheit größere Schwierigkeiten bietet, ist die Schienenlage bereits so weit gediehen, daß die Lissa-Glogauer Zweigbahn bis jenseit Fraustadt mit der Locomotive befahren werden kann.

Wie durch die leider noch immer anhaltende Hitze das Holz in den Wäldern, so sind neulich Bündhölzchen auf der Straße in Brand gerathen. Eine Tonne voll Phosphor-Streichhölzchen wurde von einem Arbeiter auf einem Handwagen gefahren; theils durch die sengende Hitze, theils durch die Erschütterung des Fahrens auf dem Straßenpflaster, obgleich diese durch das Strohlager der Tonne gedämpft wurde, entzündeten sich die Streichhölzchen und steckten das der Tonne untergelegte Stroh in Brand.

In Gleiwitz wurde am 18. und 19. Juni vor dem Schwurgericht ein Prozeß, betreffend die Ermordung der Frau Fürstin Sulkowska, verhandelt, wobei der Schichtmeister Franke als Anstifter angeklagt war,

welcher die Erschießung der Fürstin nach dem Willen ihres Sohnes durch den Sattler Obst ausführen ließ. Der Angeklagte behauptete seine Unschuld; aber der Spruch der Geschworenen lautete: Schuldig. In Folge dieses Spruchs wurde der Angeklagte zum Tode durch das Rad verurtheilt. Er knickte zusammen und mußte von Zweien weggeführt werden. Er hatte den ganzen Tag keine Speise zu sich nehmen können.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sizung vom 25. Juni 1857.

1) Der Hausbesitzer Karl Friedrich Pähold aus Grenzdorf, 37 Jahr alt, bereits im Jahre 1853 hier wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen absichtlicher und widerrechtlicher Beschädigung fremden Eigenthums zu 1 Thlr. Geldbuße, event. 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Müller-Mstr. Johann Gottlieb Posselt aus Nieder-Chiemendorf, 32 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit 6 Wochen Gefängnißstrafe bestraft.

3) Die verehel. Weber Johanne Rosine Bertram in Mittel-Verlachsheim wurde von der Anklage wegen Unterschlagung von Garn freigesprochen.

4) Der Zimmergesell Joh. Gottfr. Rothenburger aus Geibsdorf und der Maurergesell Joh. Gottlob Härtrich von dort wurden von der Anschulldigung der widerrechtlichen Beschädigung fremden Eigenthums freigesprochen.

5) Der Brenn knecht Karl August Weise aus Schwerta, 24 Jahr alt, und der Schindelmacher Ernst Joseph aus Querbach, 32 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, wurden wegen Entwendung mehrerer kupferner Röhre aus der Dominal-Brauerei zu Schwerta, und zwar ein Jeder zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die verehel. Tagearbeiter Kiedel geb. Menzel in Lauban, welche 49 Jahr alt und wegen Holzdiebstahls bereits schon 5 Mal hier bestraft worden ist, wurde wegen desselben Vergehens im 5ten Rückfalle mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Der Tagearbeiter Karl Ehrenfried Söhnel (genannt Schilling) aus Bergstraf, 22 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Zeit von Neujahr bis Ostern d. J., in welcher er bei dem Tischlermeister Moser in Bergstraf gegen Lohn arbeitete, aus einem zu Grenzdorf belegenen Gewölbe des ic. Moser dem Lehtern etwas Leim, Nägel und Firniß gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb mit 14 Tagen Gefängnißhaft bestraft.

8) Der Tagearbeiter Joh. Michael Walter hier selbst, 42 Jahr alt, bereits in den Jahren 1844, 1852, 1853 und 1854 hier und 1857 hier und auch in Görlitz wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt und geständig, am 23. Febr. d. J. einen Rock und ein Paar Beinkleider, welche er sich durch Vermittelung der unberebel. Grosche vom Schuhmacher Leichert geborgt hatte, verkauft und den Erlös unterschlagen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider

9) den Tagearbeiter Gottlieb Heinrich hier selbst wegen Diebstahls und

10) die verwittw. Thiem geb. Dröer aus Waldeck wegen Diebstahls

wurde vertagt. Nächste Sitzung den 2. Juli.

Mannigfaltiges.

Das Feuer, welches am 21. Juni Morgens in Baunzen in der Vorstadt Seidau ausbrach, hat 29 Nummern mit 54 Gebäuden eingeäschert. 42 Familien, fast Alle sehr arme Wenden, sind obdachlos geworden, und ist auch eine alte Frau mit verbrannt. Da sich das Feuer bei der großen Trockenheit mit reißender Schnelligkeit ausbreitete, konnte an Sachen nur wenig gerettet werden. Als Entstehungsbursache wird angegeben, daß eine Frau habe Speck schmelzen wollen, welcher in Brand gerathen sei. Nach Andern sollen Kinder mit Streichhölzern gespielt haben.

In der Stettiner Industrie-Ausstellung befanden sich drei Paar aus Holz gefertigte Schwimmschuhe, von der Erfindung des dortigen Schuhmachers Ludw. Ludwig, das Paar für 1 Thlr. Der Verfertiger sagt: „Mittels dieser Schwimmschuhe ist man im tiefen

Wasser so sicher vor dem Ertrinken, wie auf dem Lande, und man kann Tage lang im Wasser gehen, liegen oder mit doppelter Geschwindigkeit schwimmen, ohne zu ermüden. Die Erlernung der Schwimmkunst ist überhaupt für denjenigen, welcher sich dieser Schuhe bedient, unnöthig, indem er hierdurch zum gebornen Schwimmer wird.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 2. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 3. Juli, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion, Rede: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 5. Juli 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann. Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Diacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 5. Juli, die Collecte für die im Bau begriffene evangel. Kirche zu Landsberg in Ober-Schlesien, wenig bemittelte Gemeinde, erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgestellt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 7. Juli, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Kathol. Gem. Den 26. Juni dem Assessor u. Kreisrichter Raschel, eine Tochter, Louise Maria Anna Hedwig. — Den 15. dem Brg. u. Hutmacherstr. Ulbrich, eine Tochter, Anna Maria Pauline.

Getraut.

Den 29. Juni Paul Gottlieb Anders mit Anna Ottilie Schumacher. — Denf. der Stations-Assistent bei der Königl. Niederschlesischen Eisenbahn Johann Gottlieb Lorenz mit Jgfr. Laura Elementine Hippe.

Gestorben.

Den 20. Juni des Brgs. u. Tagearbeiters Karl August Moser vor der Taufe verstorbenen Sohn, alt 2 T. — Den 23. des Brgs. und Schmiede-Mstrs. Friedrich Kühn Sohn, Karl Heinrich, alt 7 M. 2 T. — Den 25. des weil. Brgs. u. Webers Johann Gottfried Engmann hinterl. Wittwe, Frau Christiane Rosine geb. Richter, alt 65 J. 5 M. 16 T.

Unglücksfall.

Am 21. Juni ertrank beim Baden der Waisenknabe Heinrich Hermann Witschel, hinterl. Sohn des verstorbenen Bürg. und Tagearbeiters Karl Samuel Witschel, in dem Alter von 15 J. 2 M. 26 T.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Zweig-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung beabsichtigt **Mittwochs, den 8. Juli c.** seine diesjährige **Haupt-Versammlung** abzuhalten und dieselbe an dem genannten Tage Nachmittags um **2 Uhr** mit einer kirchlichen Feier in der hiesigen Kreuzkirche zu eröffnen. Die darauf folgende Erledigung des geschäftlichen Theils wird in dem Saale des hiesigen Gasthofes zum Hirsch stattfinden.

Demgemäß laden wir die hiesigen königlichen und städtischen Behörden, die Herren Lehrer der hiesigen Unterrichtsanstalten, so wie alle Freunde und Beförderer der Gustav-Adolf-Stiftung so herzlich als ergebenst hiermit ein, dieser Feier geneigtest beizuwohnen zu wollen, indem wir zugleich die geehrten Theilnehmer bitten, dem Festzuge, welcher Nachmittags Punkt **2 Uhr** von der Wohnung des mitunterzeichneten Königlichen Superintendenten **Bornmann** unter Glockengeläute ausgehen wird, sich gefälligst anzuschließen. Endlich bemerken wir noch, daß die Gegenstände der Verhandlungen sein werden:

- 1) der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr;
- 2) die Darlegung der Kassenverhältnisse;
- 3) Fragen, welche sich auf das allgemeine Interesse des Vereines beziehen und
- 4) die Neuwahl des Vorstandes.

Lauban, den 30. Juni 1857.

**Der Vorstand des Laubaner Zweig-Vereins
der Gustav-Adolf-Stiftung.**

Baum. Eitner. Mitschke. Bornmann. Stock. Dr. Schwarz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gerichts-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte und den Gerichts-Commissionen zu **Meßersdorf** und **Seidenberg** in der Zeit vom **21. Juli bis 1. September** dieses Jahres statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch die Dekretur und Abhaltung der Termine.

Die Partheien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferien-Sache“ bezeichnet werden.

Lauban, den 19. Juni 1857.

Das Königliche Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die **Johann August Schulze'sche** Häuslerstelle No. 182 zu **Nieder-Schönbrunn**, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. October 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu **Schönberg** subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Auction in Hartha.

Auf dem Rittergute Hartha werden

am 8. Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr ab

die Früchte auf dem Halme auf den nicht verpachteten und zum Rittergut gehörigen Ländereien, nämlich: 52 Morgen 83 □ Ruthen Weizen, 66 Morgen 36 □ Ruthen Roggen, 14 Morgen 124 □ Ruthen Gerste, 54 Morgen 35 □ Ruthen Hafer, 10 Morgen 143 □ Ruthen Kartoffeln und 1 Morgen Kunkel-Rüben — und zwar parcellenweise — gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant meistbietend durch den Herrn Actuarius **Kern** verkauft werden.
Lauban, den 25. Juni 1857.

Königliches Kreis = Gericht.
Erste Abtheilung.

Zur Nachachtung für Auswanderer.

Die Erfahrung hat in zahllosen Fällen gelehrt und bestätigt noch täglich, daß Auswanderer einer möglichst sorgfältigen Berathung vor der Ausführung ihres Vorhabens nicht entbehren können. Das Bureau des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit hat auch mit anerkanntem Erfolge den Auswanderern, welche sich an dasselbe bei Zeiten wandten, mit Rath und Auskunft zur Seite gestanden. Die Anfragen werden indessen oft so spät, bisweilen erst so kurz vor der bereits vorbereiteten Abreise gestellt, daß eine Benutzung der ertheilten Rathschläge nicht mehr möglich ist.

Der unterzeichnete Verwaltungs-Rath hält es daher für seine Pflicht, alle Diejenigen, welche sich zur Auswanderung anschicken, dringend aufzufordern, sich zunächst und ehe sie einen festen Entschluß fassen, namentlich ehe sie mit Agenten wegen Schiffs-Gelegenheit in Unterhandlung treten, an das Bureau des Vereins, Oberwall-Strasse No. 4, zu wenden, welches auf mündliche sowie frankirte briefliche Anfragen unentgeltliche Auskunft auf's Vollständigste ertheilen wird.

Berlin, den 1. April 1857.

Der Verwaltungs-Rath des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit.

Bekanntmachung.

Vom 26. Juny cr. an sind stets **Holz-Kohlen** von bester Qualität auf Gartenfurter Revier zu haben, und werden solche durch den Revier-Förster **Schmidt** in **Gartenfurt** zum Verkauf angewiesen.

Wehrau, den 22. Juny 1857.

A. Neumann,
Ober-Förster.

Rechenschafts-Bericht

pro 1856

der „**Iduna**“, Lebens-, Pensions- & Leibrenten-Versicherungsgesellschaft in Halle a. S. liegt für die Betheiligten, sowie für die sich dafür Interessirenden bei unterzeichnetem Agent zur Einsicht.

Ad. Himer.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Hospital-Kasse liegen 450 Rthlr. und bei der Armen-Kasse 100 Rthlr. zur Ausleihung gegen 5 Procent und pupillarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke bereit.

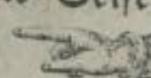
Dies wird hiermit den Darlehnsuchern bekannt gemacht.

Seidenberg, den 23. Juni 1857.

Der Magistrat.

200 Rthlr. sind auszuleihen. Wo? theilt die Redaction mit.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

 **Dr. Borchardt'sche** 

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und ächt vorräthig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Commissions-Lager

von fertigen **Petschaften** mit 2 Buchstaben, Gothisch und Lateinisch, empfing und empfiehlt **Ad. Himer.**

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 24. Juni 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	4	—	—	2	5	—	1	20	—	1	5	—
Niedrigster	3	—	—	2	—	—	1	15	—	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	25 Egr. — Pf.			Schopfenfleisch à Pfund			4 Egr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Ehlr.	—			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	3			Bier			à Quart			1		
Schweinfleisch —	4			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Brod- und Semmel-Taxe vom 27. Juni d. J.

Ein hausbackenes Brodt zu 5 Egr. wiegt bei dem Bäckermeister Möller 7 H., Wittwe Haase 6 H. 20 Lth., Börner und Prox 6 H. 18 Lth., Graf 6 H. 17 Lth., Braun und Dpiß 6 H. 16 Lth., Metzger und Wulst 6 H. 14 Lth., Metzke und Tobias 6 H. 10 Lth., Lorenz und Raabe 6 H. 8 Lth., Pfullmann, Reinhold und Schirach 6 H. 4 Lth., Dietrich 6 H., Winkelmann 5 H. 16 Lth. — Eine Semmel zu 1 Egr. bei dem Bäckermeister Braun 15 Lth., Börner, Dietrich und Graf 14 Lth., Metzke, Dpiß und Schirach 13 Lth. 2 Quent., Wittwe Haase, Metzger, Möller, Pfullmann, Prox, Reinhold, Tobias und Wulst 13 Lth., Winkelmann 12 Lth. Bei den übrigen Bäckern ist die Taxe unverändert geblieben.

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolaigasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.